

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauf a.d.Peg. (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Lauf a.d.Peg. folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	179.540	4.912.635	57.329.911	52.596.816
die Ausgaben	124.500	4.857.595	57.329.911	52.596.816
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	202.100	4.200.695	21.918.573	17.919.978
die Ausgaben	8.200	4.006.795	21.918.573	17.919.978

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz, den

Stadt Lauf a.d.Peg.

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister